



Checkliste zum Antrag auf Erlaubnis nach § 34i GewO (natürliche Personen)

Bitte geben Sie an, welche der im Antragsformular aufgeführten Unterlagen bereits beantragt bzw. dem Erlaubnisantrag beigelegt sind:

1. Erlaubnisurkunde nach § 34 c, d, i GewO nicht älter als 3 Monate

dem Antrag beigelegt wird nachgereicht nicht vorhanden
In diesem Fall kann die IHK unter Umständen auf die Unterlagen 2. bis 5. verzichten

2. Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§§ 30 Abs. 5, 32 Abs 4 BZRG Belegart OG

(Polizeiliches Führungszeugnis) nicht älter als drei Monate seit vom Tag der Antragstellung

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nicht älter als drei Monate

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als drei Monate

liegt dem Antrag bei wird nachgereicht

5. Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfürsorge

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis: Das für Ihren Wohnort zuständige Insolvenzgericht finden Sie auf der Internetseite <http://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j>

6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. ImmVermV

Versicherungsbestätigung liegt dem Antrag bei

(Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein vom Tag der Antragstellung) wird nachgereicht

7. Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Antragsteller <https://www.vollstreckungsportal.de/vesuvhilfe/pdf/HilfeVollstreckungsportalAuskunft.pdf>

dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

8. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/berater durch Vorlage eines geeigneten Nachweises

- Bestandene Sachkundeprüfung gem. § 34 i Abs. 2 Nr. 4 GewO

dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

- Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation (siehe Anlage)

dem Antrag beigelegt wird nachgereicht